Wahlvorschlag des Benennungsausschusses

TOP 14 **Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts**

Ihre Bereitschaft zur Wiederwahl hat erklärt:

Martina Böhme, Ministerialdirigentin a. D.

Frau Böhme ist seit dem 21. Februar 1992 Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Die Kirchensynode wählt auf 7 Jahre (§ 7 Absatz 4 KVVG).
Die neue Wahlzeit beginnt mit dem 21. Februar 2027 und endet am 20. Februar 2034.

Seine Bereitschaft zur Wiederwahl hat erklärt:

Dr. Sebastian Fritzsche, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Herr Dr. Fritzsche ist seit dem 7. März 2020 Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Die Kirchensynode wählt auf 7 Jahre (§ 7 Absatz 4 KVVG).
Die neue Wahlzeit beginnt mit dem 7. März 2027 und endet am 6. März 2034.